

Die Corona-Pandemie stellt das Kolpinghaus sowie unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Das Kolpinghaus möchte seinen Bewohnern weiterhin ein Zuhause anbieten, das mehr ist als „ein Dach über dem Kopf“. Dieses ist unter bestimmten Voraussetzungen und mit Einschränkungen möglich.

Gleichzeitig sollen auch die Räume des Kolpinghauses für Veranstaltungen geöffnet sein.

Zum Schutz aller Bewohner, Gäste und Mitarbeitenden werden nach den behördlichen Vorgaben des Bundes bzw. des Landes Niedersachsen und der allgemein gültigen Hygienestandards für das Kolpinghaus Hannover folgende Hygienemaßnahmen getroffen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.

Aktuelle Verordnungen und Gesetze sind automatisch Bestandteil dieses Hygienekonzepts.

Das Hygienekonzept regelt den Betrieb unter dem Aspekt der Corona-Pandemie

- a) für das Wohnheim und seine Bewohner
- b) zusätzlich für Räumlichkeiten, die zu Veranstaltungszwecken genutzt/ vermietet werden.

Auf den Fluren und im Eingangsbereich des Kolpinghauses wird durch Aushang auf dieses Hygienekonzept hingewiesen.

Den Bewohnern wird das Konzept zur Kenntnis gebracht.

In den Bewohnerzimmern erfolgt ein Aushang mit den für die Bewohner relevanten Regeln. Neue Heimbewohner werden beim Einzug informiert.

Durch Vorabinformationen (z.B. bei Buchung von Veranstaltungen) und zu Beginn jeder Veranstaltung werden die Teilnehmenden auf die wichtigsten Hygieneregeln zum Schutz vor Vireneinfektionen hingewiesen.

Alle Besucher (Gäste der Heimbewohner und Teilnehmende an Veranstaltungen) des Kolpinghauses werden durch Aushänge bzw. mündliche Hinweise informiert.

### **Alle Bewohner, Gäste, Besucher und die Mitarbeitenden des Kolpinghauses haben diese Regelungen zu beachten und einzuhalten.**

Die Mitarbeitenden des Kolpinghauses und ggf. die jeweiligen Veranstaltungsleitungen sind berechtigt, Bewohner und Gäste generell sowie situativ auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen. Bei Nichteinhaltung durch Gäste und Teilnehmende von Veranstaltungen können sie vom Hausrecht Gebrauch machen und zum Verlassen des Kolpinghauses auffordern.

Der Vorstand des Kolpinghaus e.V. hat am 20.10.2020 folgende Personen zu Corona-Pandemie-Beauftragen benannt.

- Frau Sophia Biel
- Herr Ansgar Teske

### Beachten der AHA-Regeln!:

**A >>>> Abstand (1,50 Meter zwischen Personen)**

**H >>>> Hygieneregeln (Regelmäßiges Desinfizieren und/ oder Waschen der Hände)**

**A >>>> Atemschutz (Die Mund-Nasen-Maske bedeckt den Mund und die Nase)**

### Zusätzlich:

**>>>> Lüften (Regelmäßiges Lüften, alle 20 Min., wenn sich mehrere Personen im Raum befinden)**

**>>>> Reduzieren der Kontakte**

### Das bedeutet konkret für das gesamte Kolpinghaus:

- Generell das Einhalten eines **Mindestabstandes** von 1,50 Meter.
- Beim Betreten/ Verlassen des Kolpinghauses ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. In den Räumen kann in der Regel darauf verzichtet werden, wenn ein Abstand von 1,50 Metern zwischen den Personen gewährleistet wird.
- Regelmäßiges und gründliches **Händewaschen** mit Seife und Wasser (20 -30 Sekunden lang).
- **Desinfizieren** der Hände mit Desinfektionsmittel.  
Dazu wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt: im Eingangsbereich und in allen öffentlich zugänglich Sanitärbereichen sowie auf den Toiletten für Mitarbeitende.
- **Niesen und Husten** in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand.
- Vermeiden von direkten **Berührungen anderer Personen**.
- Besucher und Gäste mit **Erkältungssymptomen** dürfen das Kolpinghaus nicht betreten.
- Die **Zuganglenkung** (Markierungen auf dem Fußboden) ist zu beachten.
  
- Folgende **allgemein zugängliche Bereiche** werden im Kolpinghaus durch beauftragte Person regelmäßig desinfiziert:  
Türklinen: Eingangsbereich, Öffentl. Sanitärbereiche, Flureingangstüren, Aufzug  
Bedienelemente: Aufzug, Treppengeländer, Wasserhähne, WC-Spültasten  
Täglich um ca. 8.00 Uhr, 14.00 Uhr, 19.00 Uhr  
Dazu wird eine Checkliste geführt, die abgezeichnet wird.  
Die Checkliste wird 4 Wochen aufbewahrt.

## Für die Bewohner des Wohnheimes gelten ergänzend zusätzliche Regeln:

- Die beiden Bewohner eines Zimmers bilden **einen Haushalt** im Sinne der gesetzlichen Verordnungen!
- Ein **Gast eines Heimbewohners** kann nur dann ein Zimmer betreten, wenn der Mitbewohner dieses erlaubt. Mehr als 2 Haushalte dürfen sich nicht in einem Bewohnerzimmer aufhalten!
- Es werden nur **neue Heimbewohner** aufgenommen, die fieberfrei und frei sind von Erkältungserkrankungen.
- Die **Zuganglenkung durch Markierungen** im Fußbodenbereich im Kolpinghaus ist zu beachten.  
Markierungen befinden sich an diesen Stellen:
  - > Eingangsbereich am Anmeldebüro
  - > Begegnungsregeln im Treppenhaus:  
Auf dem Treppenpodest abwarten, bis eine Person die Treppe verlassen hat!
  - > Auf Fluren:  
Verlassen Sie als Heimbewohner erst dann ihr Zimmer, wenn der Flur frei ist!
  - > Im Aufzug:  
Der Fahrstuhl darf nur alleine benutzt werden!
- Das **Warten** vor dem Betreten des Fahrstuhls und der Toiletten erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel von mindestens 1,50 Metern!
- Die Gestaltung der **Tagesräume und anderer Gemeinschaftsräume (Fernsehraum, etc.)** im Hinblick auf:
  - > Die Tischordnung und Bestuhlung wird so vorgenommen, dass bei einer Nutzung ein Personenabstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.
  - > Nach jeweils 20 Minuten ist durch die verantwortliche Person (Veranstaltungsleitung, Person, die über den Schlüssel verfügt) eine mehrminütige Stoß-oder Querlüftung vorzunehmen.
- **Maximale Anzahl der Personen** in folgenden Räumen:
  - > Tagesraum: 16 Personen
  - > Stiller Raum: 4 Personen
  - > Fernsehraum I: z.Zt. der Abfassung des Hygienekonzepts: geschlossen
  - > Fernsehraum II: z.Zt. der Abfassung des Hygienekonzepts: geschlossen
  - > Lebensmittelausgabe: Die Lebensmittelausgabe wird im Stoßbetrieb durch eine/n Mitarbeiter/ in geregelt.
  - > Waschraum: 2 Personen
- Unterbringung in den **Notunterkünften** (z.B. „wandernde Handwerksgesellen“, etc.) :  
Es darf nur eine Person den Raum bewohnen

**Für die Nutzung der Kolpinghauses im Rahmen von Veranstaltungen gilt zusätzlich:**

- Die Veranstaltungsleitung dokumentiert die Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden, die Anwesenheit und deren zeitliche Dauer.  
Diese Dokumentation muss an die Heimleitung gegeben werden. Dort wird sie für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt, um im Infektionsfall der Nachweispflicht gegenüber dem Gesundheitsamt nachkommen zu können.
- Der Mieter „TKH – Tanzklub Hannover“ erstellt für die von ihm auf Dauer gemieteten Räume im Kolpinghaus ein eigenes Hygienekonzept.  
Soweit Bereiche/ Räume des Kolpinghauses betreten werden, gilt für TKH-Mitglieder das Konzept des Kolpinghauses!

Diese Hygieneregeln können den aktuellen Entwicklungen der Corano-Pandemie jederzeit angepasst werden.

Hannover, 20.10.2020

Der Vorstand des Kolpinghaus e.V.